

macht fest in den Volksmassen zu verankern.⁷

Das Wahlrecht und das Wahlverfahren sind in ihrer konkreten Ausgestaltung von der gekennzeichneten Funktion der Wahlen bestimmt, dienen ihr und sind ihr untergeordnet. Lenin betonte z. B. : „Indem die Sowjetverfassung den werktätigen Massen unvergleichlich größere Möglichkeiten gewährt als unter der bürgerlichen Demokratie und dem Parlamentarismus, die Deputierten in der für die Arbeiter und Bauern einfachsten und faßlichsten Weise *zu wählen und abzuwählen*, beseitigt sie zugleich die schon seit der Pariser Kommune erkennbar gewordenen negativen Seiten des Parlamentarismus ...“⁸ Zugleich kennzeichnete er die Wahlen als eine Form zur Förderung des unmittelbaren Einflusses der Werktätigen auf den Aufbau und die Verwaltung des Staates.⁹

Wiederholt erörterte Lenin in seinen Schriften und Reden das Recht der Werktätigen, Abgeordnete abzuwählen, die die Interessen der Wähler mißachteten. Dieses Recht macht die prinzipielle Differenz deutlich zwischen dem bürgerlichen Parlament und der sozialistischen Volksvertretung, die sich auf die ständige aktive Mitwirkung der Bürger stützt.¹⁰

Die Volksvertretungen in der DDR — von der Volkskammer bis zu den Gemeindevertretungen — werden in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren gewählt (§ 2 Wahlgesetz).

Die Wahlen werden von der führenden Rolle der marxistisch-leninistischen Partei in der Gesellschaft geprägt. Die SED ist die gesellschaftliche Hauptkraft auch bei der Entwicklung der demokratischen Aktivitäten in Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Sie initiiert die Vervollkommnung des Wahlrechts und gewährleistet, daß die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse, die Erkenntnisse über die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung das Wahlprogramm bestimmen. Unter ihrer Führung wird das Bündnis der gesellschaftlichen Kräfte und die kameradschaftliche Zusammenarbeit im Demokratischen Block der Parteien und Massenorganisationen bei der Entscheidung über alle Grundfragen der Wahlbewegung wirksam. Die SED stellt aus ihren Reihen erfahrene

und angesehene Vertreter der Arbeiterklasse als Kandidaten für die Wahlen.

Die gesellschaftliche Funktion der Wahlen in der DDR läßt sich wie folgt zusammenfassen:

- Wahlen sind eine Form der Machtausübung der von der Arbeiterklasse und ihrer Partei geführten Werktätigen, die zur Bildung der staatlichen Machtorgane führt;
- Wahlen sind Ausdruck der sozialistischen Demokratie und dienen deren Vertiefung. An ihrer Vorbereitung und Durchführung wirkt die Mehrheit der Bürger durch vielfältige Initiativen im Interesse der sozialistischen Entwicklung mit. Diese Aktivitäten bedeuten zugleich eine stärkere Teilnahme der Werktätigen an der Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten und speziell an der Lösung der Aufgaben der Volksvertretungen;
- Wahlen sind ein wesentliches Element der Verwirklichung der Grundrechte und Grundpflichten der Bürger, insbesondere des Rechts auf Mitbestimmung und Mitgestaltung. Sie beeinflussen durch ihre gesellschaftsgestaltenden Elemente auch die Persönlichkeitsbildung der Wähler wie der Abgeordneten bzw. Kandidaten;
- der gesamte Prozeß der Wahlvorbereitung und -durchführung führt die verschiedenen politischen Kräfte und gesellschaftlichen Organisationen zu gemeinschaftlichem Handeln zusammen. Dadurch wird das Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten gefestigt und die Herausbildung der politisch-moralischen Einheit des Volkes gefördert. Dabei hat das Wirken der Nationalen Front eine besondere Bedeutung.

7 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 28, Berlin 1959, S. 245 ff.

8 W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 110.

9 Vgl. a. a. O., S. 92.

10 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 26, Berlin 1961, S. 332.